Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-017/20		
HA			

Geschäftsbereich: Fachberei	Seschäftsbereich: Fachbereich: 20 To		ermin der Tagung: 26.02.2020			
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss			öffentlich öffentlich öffentlich			
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum			Datum		
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel 	28.01.2020 18.02.2020	Klimasch Ausschu Hauptau Stadtver Beteiligu KVerf Informat	ıss für Bau und Verkehr	19.02.2020 26.02.2020		
Beratungsgegenstand: Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2015						
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2015						
In Vertretung Marietta Tzschoppe						
Beratungsergebnis des HA/der StVV: einstimmig mit Stimmer	nmehrheit		am: TOF ler Ja- Stimmen:	D:		
☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)			Anzahl der Nein -Stimmen: Anzahl der Stimmenthaltungen :			

Vorlagen-Nr.: I-017/20

<u>Problembeschreibung/Begründung:</u>									
Entsprechend § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 kann das Rechnungsprüfungsamt auf die Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 1 Absatz 1 verzichten. Das RPA hat von dieser Regelung für die Jahre 2013 – 2015 Gebrauch gemacht. Daraus folgt, dass der sich aus dem Ergebnis dieser Prüfung abzuleitende Entlastungsvorschlag nach § 104 (4) S.2 BbgKVerf für die Jahre 2013 – 2015 entfällt. Es erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, in deren Rahmen Vorgänge der Jahre 2013 – 2015 nur insofern eine Rolle spielen, sofern diese wesentlichen Einfluss auf die Bilanz 2016 haben. Entlastungsvorschlag: Unabhängig von diesem Sachverhalt ergaben sich aus den seitens des RPA durchgeführten thematischen Prüfungen der Jahre 2013-2015 keine Sachverhalte, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen würden. Der Jahresabschluss 2015 wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.									
Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☐ Nein							
1. Gesamtkosten:									
2. Sicherstellung der Finanzierung:									
3. Folgekosten:									